Stadt Hohenems
Radetzkystraße 5
6845 Hohenems

+43 5576 7101 1111
birgit.amann@hohenems.at
www.hohenems.at

Hohenems, am 24.09.2025

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 16. September 2025 um 19:00 Uhr im Löwensaal, stattgefundene

5. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Liste Dieter Egger:	Bgm. Dieter Egger	Liste Dieter Egger
	Vizebgm. Mag. (FH) Markus Klien	Liste Dieter Egger
	StR. Ing. Simon Aberer	Liste Dieter Egger
	StR. Daniela Metelko-Micheluzzi	Liste Dieter Egger
	StR. Erika Kawasser	Liste Dieter Egger
	StR. Dietmar Amann	Liste Dieter Egger
	StV. Klaus Kühne	Liste Dieter Egger
	StV. Milina Kloiber	Liste Dieter Egger
	StV. Kurt Aberer	Liste Dieter Egger
	StV. Peter Buschta	Liste Dieter Egger
	StV. Barbara Vonach	Liste Dieter Egger
	StV. Dietmar Wehinger	Liste Dieter Egger
	StV. Iris Kaulfus	Liste Dieter Egger
	StV. Mst. Robert Rüdisser	Liste Dieter Egger
	StV. DI (FH) Martin Fetz	Liste Dieter Egger
	StV. Werner Rampler	Liste Dieter Egger
	EM. Lothar Nachbauer	Liste Dieter Egger
	EM. Peter Paulitsch	Liste Dieter Egger

Grüne und Parteifreie:

StR. Maria Benzer	Grüne und Parteifreie
StR. Mag. Sabine Mohr-Egger	Grüne und Parteifreie
StV. Lukas Köck	Grüne und Parteifreie
StV. Martina Steiner	Grüne und Parteifreie
StV. Stefanie Geri	Grüne und Parteifreie

Hohenemser Volkspartei und Parteifreie:		
	StR. Thomas Fußenegger	Hohenemser Volkspartei
	StV. Angelika Benzer	Hohenemser Volkspartei
	StV. Gerhard Stoppel	Hohenemser Volkspartei
	StV. DI Christian Mathis	Hohenemser Volkspartei
	StV. Tobias Mathis	Hohenemser Volkspartei
Ems isch üsr:	StR. DSA Bernhard Amann	Ems isch üsr
	StV. Güldane Özcan	Ems isch üsr
	StV. Janette Weigmann	Ems isch üsr
	EM. Thomas Doppelhofer	Ems isch üsr
NEOS:	StV. Christian Mathis	NEOS
Emser Liste:	StV. DDr. Arnulf Häfele	Emser Liste
SPÖ Hohenems und Parteifreie:		
	StV. Günter Zechner	SPÖ Hohenems
Auskunftsperson:	Dr. Markus Kranz	
Schriftführerin:	Birgit Amann	
Entschuldigt:	StV. Arno Bentele	Liste Dieter Egger
	StV. Norbert Fenkart	Liste Dieter Egger
	StV. Gabriele Bächle	Grüne und Parteifreie
	StV. Osman Güvenc	Ems isch üsr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Fragestunde
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Besetzung von Ausschüssen
4. 1. Nachtragsvoranschlag der Stadt Hohenems für 2025
5. SMS Markt, Dachsanierung: Auftragsvergabe Zimmermann- und Spenglerarbeiten
6. Gemeindeabgaben und -tarife: Anpassung der Tarife für das Mittagessen in der Schülerbetreuung und der Kinderbetreuung (KIGAs + KIBEs)
7. Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst-Nr 8153, Steinerne-Saul-Straße, Beschluss der Änderung
8. Gründung eines Gemeindeverbandes zum Betrieb eines Altstoffsammelzentrums
9. Beantwortung von Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz
10. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtvertretung
11. Allfälliges

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, Bürgerinnen und Bürger vor Ort und am Livestream und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

1. Begrüßung und Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Aufgrund von mehreren tragischen Todesfällen in den letzten Wochen, wird für Hans-Werner Heinzle, Guntram „Bum“ Heinzle und unseren langjährigen Hausmeister Bernhard Sonderegger, eine Gedenkminute gemacht.

3. Besetzung von Ausschüssen

StR. Maria Benzer: Wir beantragen alle sechs Stadtvertretungsmitglieder der Fraktion als Ersatzmitglieder für sämtliche Ausschüsse zu nominieren, mit der Ausnahme für den Prüfungsausschuss nur jene vier, die nicht gleichzeitig als Stadträtinnen fungieren.

Der **Antrag** wird mit 35:0 Stimmen **angenommen**.

4. 1. Nachtragsvoranschlag der Stadt Hohenems für 2025

Bürgermeister: Am 23.06. ist eine starke Unwetterfront über die Stadt hereingezogen. Das Dach der SMS Markt wurde sehr stark beschädigt. Wir haben nun beschlossen, dass komplette Dach zu sanieren. Es ist ein unvorhersehbares Ereignis und ist daher nicht im Budget 2025.
150.000 Euro klingt zuerst als kleine Schadenssumme, aber wir machen ja eine Neueindeckung und eine PV-Anlage. Das benötigte Darlehen beträgt 600.000 Euro. Falls nicht alle Mittel heuer verbaut werden, müssen die Mittel im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden.

StR. Sabine Mohr-Egger: Die TOP 4 und 5 zeigen deutlich, dass der Klimawandel und die damit verbundenen Extremwetterereignisse auch vor Hohenems nicht Halt machen. Dieses Ereignis beschert uns Dachsanierungskosten von EUR 873.600,00. Das zeigt einmal mehr, dass die Eindämmung des Klimawandels, die Erreichung der Klimaziele nicht nur ein wichtiger Schritt für unsere Gesundheit und Lebensqualität sind, sondern auch ein finanzieller und wirtschaftlicher Faktor ist. Die derzeitige Politik in Bund und Land geht in die falsche Richtung. Vor lauter Sparen und Wirtschaftsförderung, was natürlich auch notwendig ist, wird auf den Klimaschutz vergessen. Dabei birgt der Klimaschutz ein maßgebliches Sparpotential. Denn jeder Euro, der in Klimaschutz und Klimaanpassung investiert wird, macht sich vielfach bezahlt. Wir finden es begrüßenswert, dass wir als Stadt einen anderen Weg einschlagen und die Dachsanierung

gleich zum Anlass nehmen, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Wir Grüne und Parteifreie stimmen dem Nachtragsvoranschlag als auch der Dachsanierung samt PV-Anlage bzw der entsprechenden Auftragsvergaben zu.
Wir haben noch eine Bemerkung: Im Finanzausschuss wurde die geringe Versicherungsleistung angesprochen. Auch wenn es sich dabei nur um eine Schätzung handelt, ist der Betrag von EUR 150.000,00 im Verhältnis zu den Sanierungskosten von fast EUR 900.000,00 ein großes Missverhältnis, weil bei Gebäudeversicherungen normalerweise der Neuwert versichert ist. Deshalb ist es wichtig, einerseits auf die konkrete Schadenabwicklung ein Auge zu werfen und andererseits die Versicherungsverträge der Stadt wieder einmal dahingehend zu prüfen, ob wir ausreichend versichert sind.

StV. Arnulf Häfele: Das Geld wächst nicht auf den Bäumen. Der Prunkbau des Rathauses steht am falschen Ort und darum steht kein Geld zur Verfügung.

StR. Bernhard Amann: Im Umweltamt wird eine Stelle nicht nachbesetzt und das ist auch eine Sparmaßnahme.

Der **Antrag** lautend auf:

1. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 der Stadt Hohenems wird gem. § 76 Abs. 5 Gemeindegesetz in der diesem Vorlagebericht beigeschlossenen Fassung und ebenfalls beigeschlossenen „Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2025“ mit einem

   - Ergebnishaushalt: Nettoergebnis nach Rücklagen von 150.000
   - Finanzierungshaushalt: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 0

   beschlossen

2. Übertrag der im Budgetjahr 2025 nicht benötigten Projektmittel in das Budgetjahr 2026. Die Übertragung erfolgt durch Rücklagenzuführungen im Budgetjahr 2025 im Zuge des Rechnungsabschlusses 2025 und von Rücklagenentnahmen im Budgetjahr 2026.

wird mit 35:0 Stimmen **angenommen**.

5. SMS Markt, Dachsanierung: Auftragsvergabe Zimmermann- und Spenglerarbeiten

Bürgermeister: Die Angebote sind unter der Kostenschätzung geblieben.

Der **Antrag** lautend auf:

1. Vergabe der Spenglerarbeiten für die Dachsanierung der SMS Markt an die Bejos Berchtold Jochen Spenglerei GmbH, Dornbirn, zur vorläufigen Angebotssumme von € 283.418,46 brutto gemäß Angebot vom 18.08.2025.

2. Vergabe der Zimmermannsarbeiten für die Dachsanierung der SMS Markt an die Mayer Holzbau GmbH, Götzis, zur vorläufigen Angebotssumme von € 253.551,66 brutto gemäß Angebot vom 01.09.2025.

wird mit 35:0 Stimmen **angenommen**.

6. Gemeindeabgaben und -tarife: Anpassung der Tarife für das Mittagessen in der Schülerbetreuung und der Kinderbetreuung (KIGAs + KIBEs)

Bürgermeister: Wir beziehen unser Essen von der Auqamühle. Die Senecura kann die großen Mengen nicht mehr bewältigen. Die Problematik ist, dass die Preise der Aquamühle sich höher als gedacht erhöht haben. Bei den Kindergärten gibt es hohe Logistikkosten wegen der Anfahrt und Verteilung. Die derzeitigen Kosten liegen in der Volksschule bei € 8, 14, in den Mittelschulen bei € 8,38 und den Kiga + Kibes bei € 6,95 je Essen.
Wir sind gezwungen Anpassungen vorzunehmen, da die Lücke sonst zu groß ist. Dieser Vorschlag ist ein Mittelweg. Wir bemühen uns sehr, gute Qualität zu fairen Preisen abzugeben. Die Differenz für die Stadt zwischen Einkauf und Weitergabe betragen derzeit € 124.000.

StR. **Maria Benzer**: Wir sehen das Thema differenziert. Die soziale Staffelung soll stärker sichtbar gemacht werden. Die bestehenden Vergünstigungen bis hin zu den nahezu kostenfreien Angeboten für bestimmte Einkommensgruppen sind ein entscheidendes Instrument, um soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Vielen Familien ist das Angebot gar nicht bekannt. Wir wünschen uns daher, dass bei der Anmeldung zur Schüler:innen- bzw. Kinderbetreuung der Antrag für den Sozialtarif direkt mit verlinkt wird.
Trotz der aktuellen Erhöhung liegen wir mit unseren Pauschalen immer noch im unteren Mittelwert. Deshalb haben wir im Finanzausschuss dem Vorschlag zugestimmt. Es ist uns wichtig zu betonen, dass diese Maßnahme keine „Überforderung“ für Familien darstellen soll, dennoch ein notwendiger Schritt für die Gemeindefinanzen ist. Für Familien, die die Beiträge nicht stemmen können, ist die soziale Staffelung das richtige Instrument – im vergangenen Jahr haben mehr als 50 Familien in Hohenems davon Gebrauch gemacht.
Kritik an der automatischen Indexierung:
Die Erhöhung an sich können wir teilweise nachvollziehen. Problematisch sehen wir jedoch die geplante jährliche Indexierung. Eine automatische Anpassung ist sensibel, da sie genau die Familien zuerst trifft, die auf eine gute Mittagsbetreuung angewiesen sind.
Langfristig sehen wir die größte Chance darin, eine eigene Küche – wie etwa in Lustenau – aufzubauen. Damit ließen sich sowohl Kosten als auch Qualität besser steuern. Außerdem treten wir weiterhin für sozial verträgliche Kosten je nach finanzieller Situation der Familie ein, anstelle einer Gießkannenpolitik, bei der jede Familie denselben Betrag leisten muss – unabhängig von der jeweiligen Möglichkeit.

Ich stelle den nachstehenden **Abänderungsantrag**:

Wir beantragen, dass die im Antragstext vorgesehene jährliche Indexierung (Punkt 2.) gestrichen wird.

Bürgermeister: Ich schlage vor, dass die Punkte einzeln abgestimmt werden.

StV. Günter Zechner: Nun sollen die Preise für das Mittagessen an unseren Schulen und Kindergärten steigen. Auf der anderen Seite errichten wir eine Parkanlage, deren Kosten sich auf mehrere Hunderttausend Euro belaufen. Aber für unsere Kinder haben wir angeblich kein Geld zur Verfügung. Das bedeutet eine zusätzliche Belastung für viele Eltern – und das in einer Zeit, in der ohnehin alles teurer wird.
Als die Stadt auf den gemeinsamen Antrag von Ems isch üsr und der SPÖ Hohenems die soziale Staffelung eingeführt hat, konnten wir damit leben. Sie entlastete die Familien und war für uns damals ein tragbarer Kompromiss.

In diesem Zusammenhang stelle ich eine **Anfrage** nach § 38 Abs. 4 GG:

Wie viele Mittagessen werden derzeit vom Land Vorarlberg im Rahmen der Aktion „Gut, gesund und günstig Mittagessen“ übernommen?
Und ganz konkret für Hohenems: Wie viele Mittagessen werden durch unsere eigene soziale Staffelung unterstützt, da nicht alle Familien in den Genuss der Landesaktion kommen?

Angesichts der ohnehin angespannten Lage vieler Familien, die mit steigenden Preisen kämpfen, ist für mich klar: Dieser Erhöhung stimme ich nicht zu.

Bürgermeister: Wir unterstützen derzeit mit 124.000 Euro und leisten somit einen erheblichen Beitrag.

StR. Bernhard Amann: Für mich ist das Problem für Familien mit niedrigen Einkommen. Jedes Kind soll ein Anrecht auf ein warmes und gutes Essen haben.

Der **Antrag** lautend auf:

1. Ab dem Schuljahr/Betreuungsjahr 2025/2026 betragen die Preise für ein Mittagessen brutto:

- Volksschulen € 4,90
- Mittelschulen € 4,90
- Kindergärten + Kinderbetreuungen € 4,70

wird mit 29:6 Stimmen (3 Grüne, SPÖ, 2 Ems isch üsr) **angenommen.**

2. Ab dem Schuljahr/Betreuungsjahr 2026/2027 werden die Entgelte für das Mittagessen jährlich preisangepasst. Sie erhöhen sich mit Beginn des Schuljahres/Betreuungsjahres um den Centbetrag, um den der Lieferant seine Preise für dieses Schuljahr/Betreuungsjahr erhöht.

wird mit 27:8. Stimmen (3 Grüne, SPÖ, 4 Ems isch üsr) **angenommen**.

7. Teiländerung des Flächenwidmungsplans, Gst-Nr 8153, Steinerne-Saul-Straße, Beschluss der Änderung

Vizebgm. Markus Klien erläutert den Antrag.

Der **Antrag** lautend auf:

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt den Abschluss des Vertrages zur widmungsgemäßen Verwendung eines Grundstückes, Gst-Nr 8153, Herr Mathias Witzigmann.

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems beschließt die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft Gst-Nr 8153, KG Hohenems, gemäß der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der zeichnerischen Darstellung in der beiliegenden Anlage (Plan Zl 031.2-5/2025 vom 27.05.2025) gemäß § 23 iVm § 21 Raumplanungsgesetz.

wird mit 35:0 Stimmen **angenommen**.

8. Gründung eines Gemeindeverbandes zum Betrieb eines Altstoffsammelzentrums

StR. Thomas Fußenegger: Am 25.02.2025 hat die Stadtvertretung diese Gründung beschlossen. Die Satzung wurde dem Land vorgelegt, aber diese hatten einige Änderungswünsche bei den Satzungen, wie zB die Berichterstattung an die Stadtvertretung bzw. Gemeindevertretung, Befugnis für die Mitglieder des Prüfungsausschusses, allfällige Guthaben werden betreffend dem Aufteilungsschlüssel aufgeteilt. Die gewünschten Änderungen wurden in die Satzungen aufgenommen und daher soll heute die Beschlussfassung erfolgen.

Der **Antrag** lautend auf:

Gründung eines Gemeindeverbandes gem. beiliegender Vereinbarung mit den Gemeinden Altach, Koblach, Mäder und Götzis zum Betrieb des ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Mittleres Rheintal.

wird mit 35:0 Stimmen **angenommen**.

9. Beantwortung von Anfragen gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz

Die Anfragen wurden im Vorfeld beantwortet.

10. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtvertretung

Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

StV. Klaus Kühne: **Anfrage** nach § 38 Abs. 4 an StR. Bernhard Amann:

Ist es richtig, dass sich ein Hohenemser Bürger mit starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen an den Landesvolksanwalt gewandt und kritisiert hat, dass er seit Jahren auf eine größere und barrierefreie gemeinnützige Wohnung warte und nicht berücksichtigt wird. Auch seine Frau habe starke gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Seit wann ist der betroffene Bürger auf der Warteliste für eine gemeinnützige Wohnung?

Welche Beeinträchtigungen haben er und seine Frau?

Wie viele Punkte lt. Wohnungsvergabe-Punktesystem hat die Familie?

Warum wurde er bis dato bei der Vergabe einer gemeinnützigen Wohnung nicht berücksichtigt und warum hat er bis dato keine barrierefreie Wohnung erhalten?

Wird die Familie bei anstehenden Wohnungsvergaben berücksichtigt und bis wann kann sie mit einer barrierefreien Wohnung rechnen?

Allgemein möchte ich festhalten, dass die Wohnungsvergabe immer wieder Anlass für Kritik in der Bevölkerung ist und sich Wohnungswerber immer wieder ungerecht behandelt fühlen.

Ich rege beim Obmann des Prüfungsausschusses an, die Vergabepraxis der letzten Jahre zum Prüfungsgegenstand im Prüfungsausschuss zu machen und genauer zu überprüfen.

StR. Bernhard Amann: Er war beim Volksanwalt. Ich habe alles gleich beantwortet. Es sind keine vollständigen Unterlagen vorgelegen. Der LVA hat die fehlenden Unterlagen angefordert. Die zuständige Sachbearbeiterin hat die Unterlagen nicht vollständig vorliegen. Es ist eine schwierige Angelegenheit. Wir können keine Punkte vergeben, wenn keine Beeinträchtigung vorliegt. Die LVA ist dran.

Das Leute sich beschweren, das wäre mir neu. In den Sprechstunden sind sehr viele Leute. Der Wohnungsbau stockt. Da haben wir schon ein Problem. Ich versuche wirklich jeden Menschen ernst zu nehmen. Die Mitarbeiterin wird oft sehr blöd angesprochen.

StV. Arnulf Häfele Anfragen nach § 38 STV 16.09.2025:

Die Bundesregierung fördert bekanntlich im Zuge des Waldfonds den Ersatz CO2-intensiver Baustoffe durch Holz. Projektanträge werden üblicherweise über die Website der Kommunal Kredit Public Consulting eingereicht.
Wann genau hat die Stadt Hohenems für den Rathausneubau für diesen Waldfonds angesucht?
Welche Summe hat die Stadt Hohenems aus diesem Fonds erhalten?
Wann genau ist das Geld in Hohenems eingelangt?

Bei der Anfrage von StV. Christian Mathis (ÖVP) über die Nutzung des Schlossbergparkplatzes haben Sie in der 2. Frage geantwortet: Die Nutzung des Mitarbeiterparkplatzes ist

sachbezugspflichtig. Der Sachbezug gem Verordnung über die bundeseinheitliche Bewertung bestimmter Sachbezüge beträgt EUR 14,53 / Monat. Die Stadt selbst hebt von ihren Dienstnehmern keinen Kostenersatz ein. Dazu habe ich eine Verständnisfrage:
Ist das Parken beim Mitarbeiterparkplatz für die Dienstnehmer gratis? Heißt das, dass diese Sachbezüge aber vor dem Finanzamt als Lohnbestandteil gelten? Wie ist die Regelung für die Dienstnehmer, die in der Tiefgarage parken?

Dr. Markus Kranz: Das Parken ist sachbezugspflichtig. 14,53 Euro pro Mitarbeiter gehen ans Finanzamt und nicht an uns. Es ist ein Lohnbestandteil.

Bei der Aufhebung des Gemeingebrauchs der Gemeindestraße Gst-Nr. 7453 (also die Verbindung Hochquellenstraße Emsbachstraße) auf der letzten Stadtvertretung heißt es im Vorlagebericht: Die Straßenfläche soll an die Eigentümer der angrenzenden Wohnhäuser veräußert werden. Die gesamte Straße wurde aber an einen einzigen Anrainer verkauft. Der Bürgermeister hat auf meine damalige Anfrage gem § 38 Abs 4, in der ich um die Vorlage des Dokumentes ersucht habe, in welchem die neuen Eigentümer der Straße das unbegrenzte Geh- und Fahrrecht für Fußgänger und Radfahrer garantieren, er werde das Dokument vorlegen. Heute wäre die gesetzliche Frist für die Vorlage gewesen. Das Dokument wurde aber nicht vorgelegt.

Die Hohenemser Stadtvertretung hat vor einigen Monaten einen Klimabeauftragten angestellt.
Welche größeren Aufgaben hat er umgesetzt?
Warum hat er gekündigt?
Warum wird die Stelle nicht nachbesetzt?

StV. **Günter Zechner**: 2 **Anfragen** nach § 38 Abs. 4 GG:

1. **Anfrage** an Vizebgm. StR. Markus Klien:

Querungshilfe Lustenauer Straße im Bereich Bauernweg/Kirchweg
Im Februar 2016 hat die Stadt Hohenems die Anrainerinnen und Anrainer des Bauernweges und Kirchweges schriftlich informiert, dass im Bereich Bauernweg und Kirchweg eine Querungshilfe über die Lustenauer Straße errichtet werden soll.
In diesem Schreiben, unterzeichnet von Bürgermeister Egger und Ihnen, wurde ausdrücklich festgehalten, dass damit ein Wunsch der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt wird. Als Zeitpunkt für die Umsetzung wurde „sobald die Temperaturen es zulassen“ angegeben.
Auch im Planungsausschuss wurde das Thema behandelt. Dort wurden zwei Varianten geprüft – und die Mitglieder waren mehrheitlich der Meinung, dass die Variante 1 im Bereich Bauernweg/Kirchweg die ideale Lösung sei**.**
Trotz dieser klaren Kommunikation gegenüber der Bevölkerung ist die Querung bis heute nicht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ersuche ich um eine umfassende Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Bevölkerung im Jahr 2016 offiziell darauf vorbereitet, dass eine Querungshilfe im Bereich Bauernweg/Kirchweg errichtet wird, wenn diese Maßnahme bis heute nicht

realisiert wurde?

2. Wie erklären Sie, dass die Umsetzung bis heute nicht erfolgt ist. Lag dies tatsächlich ausschließlich an fehlenden „passenden Temperaturen“ oder an anderen Gründen?

3. Welche konkreten Hindernisse oder Entscheidungen haben dazu geführt, dass die angekündigte Querungshilfe nicht umgesetzt wurde, obwohl die technische Machbarkeit bestätigt und im Planungsausschuss die Variante 1 als sinnvoll bewertet wurde?

4. Wie rechtfertigen Sie, dass die Bevölkerung in dieser Frage in die Irre geführt wurde, obwohl der Bedarf nachweislich gegeben ist, da der Fuß- und Radweg Kirchweg direkt in die Lustenauer Straße mündet und dort eine sichere Querung dringend notwendig wäre?

5. Weshalb fehlt bis heute eine offizielle Kennzeichnung des Rad- und Fußweges im Bereich Kirchweg, und welche Überlegungen sprechen gegen eine entsprechende Beschilderung?

2. **Anfrage** an StR. Bernhard Amann:

Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes *„Wohnen für Jung und Alt“* haben mich angesprochen, weil es bei der Servicevereinbarung viele offene Fragen gibt. Damit für alle Klarheit herrscht, bitte ich Sie um die Beantwortung dieser Fragen:

1. Welche rechtlichen, organisatorischen oder praktischen Gründe gibt es dafür, dass der Abschluss der Servicevereinbarung Voraussetzung für die Zuweisung einer Wohnung ist? Welche Ausnahmen wären denkbar?
2. Bitte erläutern Sie im Detail, welche Aufgaben die Koordination übernimmt und wie deren Erreichbarkeit organisiert ist – insbesondere im Hinblick auf Notfälle und unvorhersehbare Situationen.
3. Welche zusätzlichen Leistungen können die Bewohnerinnen und Bewohner bestellen? Wer entscheidet, welche Anbieter genommen werden? Und nach welchem Kriterienkatalog wird dabei gehandelt?
4. Wie hoch ist die Servicepauschale im Jahr 2025 für die Bewohnerinnen und Bewohner? Und wie wird eine Erhöhung so erklärt, dass sie für die Bewohnerinnen und Bewohner einfach und verständlich nachvollziehbar ist?
5. Unter welchen Voraussetzungen kann die Stadt die Vereinbarung kündigen? Bitte legen Sie dar, welche Gründe hierfür vorgesehen sind und welche Rechte und Absicherungen die Bewohnerinnen und Bewohner in einem solchen Fall haben.
6. Wie funktioniert das mit der Schlüsselhinterlegung? Wer darf im Notfall die Wohnung betreten und wird das dokumentiert?
7. Welche konkreten Regelungen gibt es für Notfälle, die außerhalb der städtischen Bürozeiten auftreten – beispielsweise nachts, an Wochenenden oder an Feiertagen? Wer ist dann zuständig?
8. Wurden seit Beginn der Vereinbarung bereits Leistungen in Anspruch genommen? Falls ja,

bitte führen Sie konkret aus, um welche Leistungen es sich handelt, wie häufig diese genutzt wurden und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden.

Ich ersuche Sie um eine klare und verständliche Beantwortung, die den Bewohnerinnen und Bewohnern Orientierung und Sicherheit gibt und alle offenen Fragen nachvollziehbar klärt.

Diese Anfrage wurde bereits schriftlich im Vorfeld von **StR. Bernhard Amann** beantwortet. Er verschickt die Antwort auch noch an die Fraktionsobleute.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Birgit Amann Bgm. Dieter Egger

STADTGEMEINDE HOHENEMS @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Stadt Hohenems
	Datum	2025-11-05T15:45:12+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.hohenems.at/services/amt-service/amtsinfo/amtssignatur/